

## Pressemitteilung des CSU-OV Wülfershausen a. d. Saale

Text und Bild Wolfgang Seifert



### Neues Betreuungsrecht Unfall, Krankheit oder Alter und dann....?

Sehr schnell kann man durch einen Unfall, Krankheit oder das Alter sein Selbstbestimmungsrecht auf das eigene Leben verlieren und was kommt dann?

Goldrichtig lag der CSU-Ortsverband Wülfershausen unter der bewerten Führung seines Vorsitzenden Wolfgang Seifert bei der Themenauswahl Vorsorge für Alter, Unfall und Krankheit durch eine Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung in der jüngsten Informationsveranstaltung zur Rechts- u. Sozialpolitik der Christsozialen in der Saalegemeinde.

Mit der Gewinnung von MdL und Rechtsanwalt Steffen Vogel als Referenten der Veranstaltung hat Seifert wieder einmal gezeigt, dass Politik für Menschen nur mit den Menschen zusammengemacht werden kann. Die Zuhörer im übervollen Saal des TSV-DJK Sportheims lauschten gespannt den Worten von MdL Vogel der die drei Instrumente der Vorsorge für ein selbstbestimmtes Leben nach dem Verlust der Geschäftsfähigkeit durch einen Unfall, Krankheit oder des Alters vorstellte.

In der **Patientenverfügung**, auch Patiententestament genannt, kann man sich zu seinen Wünschen bezüglich medizinischer Behandlung/Nichtbehandlung oder Behandlungsbegrenzung angesichts einer aussichtslosen Erkrankung, insbesondere in der letzten Lebensphase, äußern.

Die **Betreuungsverfügung** dient dem Zweck, eine Person des eigenen Vertrauens zu benennen, die für den Fall, dass eine Betreuung notwendig werden sollte, vom Vormundschaftsgericht bestellt werden soll.

Anstelle der Betreuungsverfügung kann eine **Vorsorgevollmacht** ausgestellt werden, in der eine Person des eigenen Vertrauens als Bevollmächtigte eingesetzt werden kann, die im Unterschied zum Betreuer nicht vom Vormundschaftsgericht bestellt werden muss, sondern im Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit sofort für den Vollmachtgeber handeln kann.

Auf die Frage eines Zuhörers, wen er als Bevollmächtigten einsetzen soll antwortet MdL Vogel.

„Am besten eine Person, der ich vertraue“. Aber weiß das Gericht, wer das ist? Welchen Behandlungsmethoden möchte ich mich unterziehen, wenn mein Leben auf dem Spiel steht - und welchen auf gar keinen Fall? Wer soll sich um meine finanziellen Angelegenheiten kümmern?“ Mit diesen elementaren Fragen zur eigenen Zukunft sollte sich jeder rechtzeitig beschäftigen, sagte der Stimmkreisabgeordnete Steffen Vogel am Sonntagabend in Wülfershausen „Ich möchte jedem ans Herz legen, eine Vorsorgevollmacht, wenigstens aber eine Betreuungsverfügung zu erstellen. Denn dann endet auch im hohen Alter oder bei Krankheit die Selbstbestimmung nicht!“

## **Kein Spezialthema nur für Senioren**

Vorsorge sei kein Spezialthema für Senioren, betonte Vogel „Jedem, egal ob alt oder jung, kann jederzeit ein Unglücksfall zustoßen, der dazu führt, nicht mehr Herr seiner Sinne zu sein. Warum soll ich dann andere über mein Schicksal entscheiden lassen, wenn ich noch heute selbst Vorsorge für den Fall der Fälle treffen kann. Am einfachsten und besten geht das, indem man eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht erstellt. Der Aufwand ist überschaubar, der Nutzen enorm“, warb der Landtagsabgeordnete.

## **Familienangehörige oder Ehepartner sind nicht automatisch vertretungsbefugt**

„Viele haben es schon erleben müssen: Ein Angehöriger erleidet einen Schlaganfall und wird hierdurch plötzlich und für alle unerwartet zum Pflegefall. Rechtlich verbindliche Erklärungen kann er nicht mehr abgeben. Wer für ihn handeln kann und darf, ist zunächst völlig unklar“, verdeutlichte Vogel. Es sei ein Irrtum zu glauben, dass sich dann der Ehepartner oder die Kinder automatisch um alles kümmern dürften. Auch Ehegatten oder Verwandte seien ohne eine ausdrückliche Vollmacht zur rechtlichen Vertretung nicht befugt. Um möglichst ohne Zeitverzögerung gegenüber Ärzten oder Heimleitern handlungsfähig zu sein, um gegenüber den Versicherungen tätig sein zu können und herauszufinden, welche medizinische Behandlung zu führen sei und welche Maßnahmen dem Willen des Betroffenen entsprechen, sei es entscheidend, rechtzeitig Vorsorge getroffen zu haben, so der Abgeordnete.

## **Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister**

„Was nutzt die beste Vorsorgevollmacht, wenn sie niemand kennt? Um sicher zu stellen, dass die Vorsorgeerklärung im Ernstfall auch aufgefunden wird, bietet sich eine Registrierung beim, von der Bundesnotarkammer geführten zentralen Vorsorgeregister in Berlin an“, sagte Vogel. Dies könne online unter [www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de) oder auch auf schriftlichem Antrag schnell, sicher und kostengünstig geschehen. Patientenverfügungen könnten nur in Verbindung mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung eingetragen werden. Die Kosten für die Registrierung sind moderat. Gegenstand der Eintragung sei nur die Existenz der Vorsorgeerklärung, eine Hinterlegung der Urkunde erfolge nicht. Die Betreuungsgerichte könnten jederzeit über eine Abfrage beim zentralen Register prüfen, ob im Einzelfall eine Vorsorgeerklärung vorliege.



**Bild: CSU-OV Wolfgang Seifert bedankt sich bei MdL Steffen Vogel für seinen brillanten Vortrag.**